



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen



FQA

EINGEGANGEN

Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen
-Qualitätsentw. und Aufsicht-

27. DEZ 2011

Landratsamt • Postfach 1563 • 82467 Garmisch-Partenkirchen

Postzustellungsurkunde

Alma Senioren-Residenzen
Betriebsgesellschaft mbH
-Geschäftsleitung-
Lagerhausstr. 9
82467 Garmisch-Partenkirchen

Gesch. Ltg.	Name Ltg.	sachl. gepr. Datum	rech. gepr. Datum
	[REDACTED]		

Sachbearbeiter/in:

Telefon-Durchwahl:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Bitte bei Antwort angeben

Gebäude/Zimmer-Nr.:

Datum

[REDACTED]

[REDACTED]

22.12.2011

Betreff: Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Prüfbericht gemäß PleWoqG und Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);

Träger der Einrichtung: Alma Senioren-Residenzen-Betriebsges.mbH, Lagerhausstr. 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Geprüfte Einrichtung: Alma Senioren-Residenzen-GmbH, Domizil „An der Partnach“, Lagerhausstr. 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen

In der Einrichtung wurde am 21.06.2011 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt. Die Prüfung stand in Verbindung mit einer Qualitätsprüfung in stationären Einrichtungen gemäß §§ 112 ff SGB XI durch den MDK in Bayern.

An der Prüfung haben teilgenommen:

Von Seiten der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)

Koordinator:

Verwaltung:

Pflegefachkraft:

[REDACTED]

Hausadresse und Hauptgebäude

Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Besuchsanschrift Kfz.- u. Führerscheinstelle

Partenkirchner Str. 52
82490 Farchant

Besuchszeiten:

Mo. - Do. 8.00 - 12.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Kfz.- u. Führerscheinstelle
zusätzlich Mi. bis 17.00 Uhr durchgehend

Bauamt: Nur donnerstags
8.00 - 17.00 Uhr
und im Übrigen nach Terminvereinbarung

Kreissparkasse Garmisch-Partenk.

Nr. 28001 (BLZ 703 500 00)
IBAN: DE8770350000000028001
SWIFT-BIC: BYLADEM1GAP

Postbank München

Nr. 292-802 (BLZ 700 100 80)

Von Seiten der Einrichtung:

Einrichtungsleitung: [REDACTED]
 Verwaltungsleitung: [REDACTED]
 Pflegedienstleitung: [REDACTED]

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Wohnqualität
- Verpflegung
- Pflege und Dokumentation
- Arzneimittel
- Freiheit einschränkende Maßnahmen
- Qualitätsmanagement
- Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Internet-Adresse: www.alma-gap.de

Einrichtungsart:

- Stationäre Einrichtung für ältere Menschen
- Stationäre Pflegeeinrichtung
- Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
 innerhalb der Einrichtung

Therapieangebote:

- Physiotherapie
- Logopädie
- Ergotherapie

Angebotene Plätze:	115
davon Beschützte Plätze:	0
davon Plätze für Rüstige:	0
Belegte Plätze:	97
Einzelzimmerquote:	46,09 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	48,25 %
Auszubildende:	2

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

Die Einrichtungsleiterin stand den ganzen Tag als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Der neu angelegte Bauerngarten, sowie die fertig gestellte Gartenterrasse laden zum Verweilen ein und sind ein willkommener Kommunikationspunkt zwischen den Bewohnern.

Die begutachteten Bewohner fanden sich in einem augenscheinlich gepflegten Zustand. Die Kleidung war sauber und ordentlich. Lagerungshilfsmittel werden fachgerecht eingesetzt. Die Zimmer zeigten sich sauber und aufgeräumt.

Die Aufenthaltsräume der Wohnbereiche sind jahreszeitlich dekoriert, das Umfeld der Bewohner ist sauber und gepflegt. Eine Präsenzkraft ist ständig anwesend und kümmert sich um die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner.

Im Zuge der Umsetzung des nationalen Expertenstandards „Sturzprophylaxe in der Pflege“ werden in einem Gespräch mit den Angehörigen die Risikofaktoren eingeschätzt und die Möglichkeiten der Sturzprävention besprochen. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten.

II.2 Qualitätsentwicklung

Eine umfassende Einrichtungskonzeption liegt vor. So werden beispielsweise neue Bewohner im Rahmen des Eingewöhnungskonzeptes nach 6 Wochen befragt.

II.3. Qualitätsempfehlungen

- keine -

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht veröffentlicht wird. Daher kann der zuständigen Behörde binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Prüfberichts seitens des Trägers eine Gegendarstellung in elektronischer Form übermittelt werden, die als gesondertes Dokument zeitgleich mit dem Prüfbericht veröffentlicht wird.

Die Gegendarstellung darf sich ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung die im Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel mittlerweile abgestellt wurden.

VII. Anhörung nach Art. 28 BayVwVfG zu den im jeweiligen mangelrelevanten Sachverhalt getroffenen Mängelfeststellungen

Dem Träger wird Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten mangelrelevanten Sachverhalten und den entscheidungserheblichen Tatsachen bis zum 08.01.2012 zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem am Tag der Einrichtungsbegehung bzw. Prüfung festgestellten Sachverhalt um eine Momentaufnahme handelt, sodass

ein im Nachgang zu der Prüfung evtl. erfolgtes Abstellen von Mängeln im Rahmen des Anhörungsverfahrens unberücksichtigt bleiben muss.

Mit freundlichen Grüßen



